

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1880)

Artikel: Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor: Rätz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1880.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Beschlüsse etc.

Gesetze, Dekrete und Verordnungen betreffend das Forstwesen wurden im Betriebsjahre keine erlassen.

Bei der Berathung des vorjährigen Verwaltungsberichtes im Dezember 1879 hat der Grosse Rath, auf Antrag der Staatswirthschafts-Kommission, folgende Postulate angenommen:

Der Regierungsrath wird eingeladen:

- 1) dafür zu sorgen, dass die Kommission, welche seiner Zeit niedergesetzt wurde, um zu untersuchen, ob der Ertrag der Staatswäldungen nicht erhöht werden könnte, ihre Arbeiten beförderlich zu Ende führe, nöthigen Falls unter Beiziehung von Experten;
- 2) mit Beförderung die bestehenden Forstordnungen einer Revision zu unterziehen;
- 3) auf die Veräusserung kleiner isolirter Waldstücke Bedacht zu nehmen, ohne die Arrondirung grösserer Waldkomplexe zu sistiren.

Zu Postulat 1:

Da eine wesentliche Erhöhung des Geldertrages der Staatswäldungen nur durch Herabsetzung der Umtriebszeiten und entsprechend vermehrte Hauungen zu erlangen ist, so wird bei den jetzigen niedrigen

Holzpreisen, die um 14 % unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre und um 47 % unter demjenigen vom Jahr 1876 stehen, wohl kaum Jemand eine rasche Verwerthung der Holzvorräthe wünschen. Es ist deshalb die Behandlung dieser Frage gegenwärtig ohne Bedeutung, was auch der Grund sein mag, warum die hiefür bestellte Kommission ihre Arbeit nicht beendigt hat.

Zu Postulat 2:

Die verlangte Revision der bestehenden Forstordnungen hat sich nach hierseitiger Ansicht auf die Organisation und auf die Forstpolizeivorschriften zu erstrecken. Bezüglich der Forstorganisation sind im Berichtsjahr bereits mehrere Entwürfe ausgearbeitet worden, allein der Regierungsrath konnte bis dato wegen anderer wichtiger Geschäfte diese Projekte noch nicht in Berathung ziehen, wird dies aber möglichst bald thun.

Was die Revision der forstpolizeilichen Bestimmungen betrifft, so wurde mit dem Entwurfe derselben bereits begonnen. Diese Arbeit bietet jedoch bedeutend mehr Schwierigkeiten, als man gewöhnlich annehmen dürfte, was übrigens durch die Thatsache bestätigt wird, dass diese Angelegenheit seit ca. 50 Jahren immer wieder verschoben wurde. Wir können jedoch die Zusicherung geben, dass eine bezügliche Vorlage in nächster Zeit gemacht werden wird.

Postulat 3:

Dem Auftrage, kleine Waldparzellen zu veräussern, suchte die Forstdirektion bestmöglich nachzukommen und liess zu dem Ende in erster Linie die nöthigen Taxationen als Vorarbeiten ausführen. Die Veräusserungen selbst boten jedoch grosse Schwierigkeiten, indem die gegenwärtige Geldkrise, wie begreiflich, auf den Verkauf sehr ungünstig einwirkte. Es konnte denn auch im Jahr 1880 nur eine einzige Parzelle, nämlich der Antheil am Reparationswäldchen zu Langenthal, verkauft werden.

Die im letzten Jahr wegen starker Vermehrung der *Borkenkäfer* nöthig gewordenen Vorbeugungsmassregeln, in Folge welcher, gemäss der Verordnung vom 11. Januar 1871, die bedrohten Gegenden unter speziellen Forstschutz gestellt wurden, mussten auch im Jahr 1880 aufrecht erhalten werden. Theils vom Windsturm am 5. Dezember 1879, theils noch von früher her, waren nämlich in den durch den Wind mitgenommenen Waldungen zu Anfang des Jahres noch viele gebrochene oder sonst beschädigte Nadelholzstämme vorhanden, wodurch jeweilen der Vermehrung der forstschädlichen Insekten in hohem Masse Vorschub geleistet wird. Da jedoch nach den forstamtlichen Berichten die Gefahr gegenwärtig nur noch gering ist, so wird für das Jahr 1881 der spezielle Forstschutz aufgehoben werden können.

B. Forstorganisation.

Im Bestand des Personals der Forstverwaltung haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Von der Stelle eines Unterförsters des VIII. jurassischen Reviers erhielt die verlangte Entlassung Herr Ad. Criblez von Péry; an dessen Platz wurde gewählt Herr C. A. Morel von Corgémont. Im Fernern starben Herr A. Marchand, Brigadier-forestier des IX. Reviers zu Sonvilier, und Herr Alc. Chausse, Brigadier-forestier des X. Reviers zu Romont.

Ein *Bannwartenkurs* fand dieses Jahr während vier Wochen in Interlaken statt, und zwar unter der Leitung des Herrn Oberförster Kern daselbst. Da dieser Kurs zur Ausbildung von Bannwarten des eidgenössischen Forstgebietes abgehalten wurde, so leistete der Bund an die daherigen Kosten einen Beitrag von Fr. 400.

Nach bestandener Prüfung erhielten das Befähigungszeugniss als Bannwart I. Klasse 5 Theilnehmer, als Bannwart II. Klasse 7 Theilnehmer.

C. Allgemeine Wirthschaftsverhältnisse.

Der letztjährige, lang andauernde und ausserordentlich kalte Winter hat sich in den Waldungen in sehr empfindlicher Weise fühlbar gemacht. Seit Jahrzehnten war die Kälte nie so streng gewesen; während mehreren Wochen betrug für den grössten Theil des Kantons das Tagesminimum — 10 bis — 15° C. und fiel sogar mitunter bis — 20 und

— 24° C. Dabei sank nach den gemachten forstlich-meteorologischen Beobachtungen die Temperatur im Innern selbst 40—50^{cm} starker Stämme bis 10° unter Null.

Die nachtheilige Einwirkung auf das Pflanzenleben hatte jedoch ihre Ursache weniger in diesen hohen Kältegraden, als im öftern, ausserordentlich raschen Wechsel der Temperatur. Bei dem meist hellen und stillen Wetter stieg jeweilen über Mittag an der Sonne das Thermometer gegen Null und in den nicht vom Schnee bedeckten dunklen Pflanzentheilen wohl noch höher. Diese plötzlichen Uebergänge mussten nothwendiger Weise eine Störung des pflanzlichen Organismus herbeiführen, und zwar äusserte sich dieselbe in doppelter Weise; bei stärkern Stämmen entstanden sogenannte Frostrisse, durch welche der Stamm der Länge nach radial aufgerissen wird, jüngere Bäume dagegen, sowie namentlich empfindlichere, exotische Holzarten gingen ganz oder theilweise ein. Bei Nadelhölzern erfroren wohl auch nur die Nadeln, welche dann im Frühjahr durch andere ersetzt wurden. Am häufigsten traten die Beschädigungen auf den südlichen Seiten und namentlich an Bestandesrändern auf, während Nordhänge meist ganz verschont blieben. Was die Höhenlage betrifft, so lässt sich schwer ein durchgehender Unterschied konstatiren, und wenn auch festzustehen scheint, dass im Allgemeinen in höhern Regionen die Kälte weniger empfindlich war, als in tiefern Gegenden, so wurde doch in Folge konstanter Abwesenheit von schützenden Nebeln der Temperaturwechsel im Gebirge um so schroffer und verderblicher. Namentlich hat hievon die Rothanne gelitten, von der 5- bis 15jährige Stämmchen vielfach ganz oder theilweise abstanden. Aehnlich verhielt sich die Weisstanne, während unsere übrigen, als unempfindlicher bekannten Nadelhölzer sich auch als solche erwarnten. Von den Laubhölzern litten ausser den Obstbäumen, die hier nicht in Betracht kommen, am meisten die Eiche, von welcher z. B. im Forstkreis Seeland selbst mittelwüchsige Exemplare zu Grunde gingen; andere Laubhölzer büsst nur einzelne Zweige oder Knospen ein. Frostrisse wurden unter ganz ähnlichen Verhältnissen beobachtet, jedoch so zu sagen ausschliesslich an der Weisstanne und der Eiche.

Hier anschliessend ist noch des Spätfrostes vom 19./20. Mai zu erwähnen, welcher jedoch nicht so grossen Schaden anrichtete, wie man befürchtet hatte. Am stärksten wurden Weisstannen und Buchen hergenommen, sonst waren die verderblichen Folgen nur in eigentlichen Frostlagen wahrzunehmen.

Die grosse anhaltende Winterkälte hatte zur Folge, dass im ganzen Kanton, ausgenommen im Jura, die Brennholzpreise stiegen und die grossen Vorräthe von gerüstetem Holz rasch zur Verwendung kamen. Diese Hausse würde noch viel stärker und fühlbarer geworden sein, wenn eben nicht von den letzten Windfällen im Februar und Dezember 1879 her so bedeutende Vorräthe vorhanden gewesen wären.

Gleichwohl standen im Allgemeinen die *Holzpreise* auch im Jahr 1880 niedrig; namentlich sind diejenigen des Bauholzes wieder gefallen und steht auch für das Jahr 1881 ein ferneres Sinken der Brenn- und Bauholzpreise, wo nicht ausnahmsweise Lokalverhältnisse influenziren, in Aussicht.

Dass der strenge Winter und die damit verbundene Arbeitslosigkeit eines grossen Theiles der armen Bevölkerung den *Holzfrevel* begünstigte, so dass derselbe in vielen Gegenden eine bis dato nie gekannte Höhe erreichte, ist nicht zu verwundern.

Die *Aufriistung des Holzes* wurde durch die grosse Winterkälte erschwert und aufgehalten, die Holzabfuhr und überhaupt der *Holztransport* dagegen durch hinlänglichen Schnee und andauernde Schlittbahn ungemein erleichtert.

Durch die schon im Jahr 1879 getroffen und im Jahr 1880 wiederholten Massregeln konnte dem befürchteten *Schaden durch Borkenkäfer* so ziemlich Einhalt gethan werden. Das Insekt ist überall nur vereinzelt, namentlich in den von den Windstürmen beschädigten Nadelholzbeständen aufgetreten. Die Waldungen wurden so ziemlich ohne Ausnahme vom liegenden und abgehenden Holz rechtzeitig geräumt, und wo dies nicht möglich war, die im Walde bleibenden Nadelholzstämme entrindet.

D. Staatsforstverwaltung.

1. Arealverhältnisse.

Vermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen.

Durch Ankauf.		Fläche. Hektaren.	Erwerbspreis. Fr. Rp.
1) <i>Erlach.</i>	Beiträge an das Unternehmen der Juragewässer-Korrektion für die von der Einwohnergemeinde Ins angekauften 401 Jucharten im grossen Moos:		
	a) Der siebente Beitrag	—	4,278. —
	b) Der erste Jahresbeitrag an die Binnenkorrektion genannten Unternehmens für das Schwarzgrabengebiet	—	2,000. —
2) <i>Seftigen.</i>			
	a) Von dem Auacker, die Sommerweidau genannt, und die Rüschematte, beide in einem Umfange begriffen, im Ganzen haltend	9,7818	} 1,000. —
	b) Ein ausgemarchetes Stück von zu Selhofen, Gemeinde Kehrsatz gelegen, von Bendicht Spycher, Joh. Sohn, von Köniz, zu Selhofen.	3,6000	

Durch Loskauf.

<i>Schwarzenburg.</i>	Das Recht zu Gunsten der Armen von Wahlern, aus dem im Gemeindebezirk Rüscheegg gelegenen Längeneiwald jährlich 10 Bautannen und 25 Klafter oder 75 Ster tanneses Holz zu beziehen	—	21,000. —
	<i>Total Vermehrung</i>	13,3818	28,278. —

Verminderung des Waldareals.

Durch Verkauf.		Fläche. Hektaren.	Erwerbspreis. Fr. Rp.
<i>Burgdorf.</i>	Ein Stück Rüttiland, zum Tennletwald gehörend, Total liegt in der Gemeinde Krauchthal. An Bendicht Glauser, im Lautermoos zu Krauchthal.	0,0400	111. —
	Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen	13,3418	— —
	Vermehrung der Kapitalschätzungen	—	28,167. —

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen

durch Käufe, Verkäufe und Kantonemente während der letzten 10 Jahre.

Jahr.	Vermehrung.		Verminderung.	
	Inhalt.	Schatzung.	Inhalt.	Schatzung.
	Hektaren.	Fr.	Hektaren.	Fr.
1871	83,88	32,584	23,40	16,134
1872	123,84	52,928	22,68	38,738
1873	215,28	213,246	—	49
1874	188,64	61,950	0,36	788
1875	111,96	50,021	1,44	4,831
1876	148,68	46,686	13,68	17,035
1877	4,92	75,547	27,73	27,679
1878	103,81	127,599	6,53	18,244
1879	15,68	18,584	3,66	9,965
1880	13,38	28,278	0,04	111
	1010,07	707,423	99,52	133,574
	99,52	133,574		
Total-Vermehrung	910,55	573,849		

Die Gesamtfäche der Staatswaldungen auf den 31. Dezember 1880 beträgt 11,928 Hektaren mit einer Kapitalschätzung von Fr. 16,340,515. Davon fallen auf

den alten Kantonstheil 7868 Hekt. mit Fr. 11,969,116,
 » Jura » » » 4060 » » » 4,371,399.

Die Grundsteuerschätzung sämtlicher Staatswaldungen beläuft sich auf Fr. 13,571,448.

2. Wirtschaftsverhältnisse.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen ausgeführten Holzschläge in Staatswaldungen waren folgende:

Forstkreis.	Haupt-Nutzung.	Zwischen-Nutzung.	Total.
	Festmeter.		
Oberland	2,286	380	2,666
Thun	4,461	1,655	6,116
Mittelland	7,960	831	8,791
Emmenthal	6,374	2,051	8,425
Seeland	4,372	1,007	5,379
Erguel	4,701	1,615	6,316
Pruntrut	9,888	1,887	11,775
	40,042	9,426	49,468
Nach dem Wirtschaftsplan sollten geschlagen werden	43,492	7,268	50,760

Es wurden somit zu wenig geschlagen 1292 Festmeter. Da jedoch in Folge des Windfalles vom 20./21. Februar 1879 im letzten Jahre eine Uebernutzung von 15,367 Festmeter stattfand, so beabsichtigte man, im Jahr 1880 einen grossen Theil dieses Ueberhaues einzusparen. Ein neuer Windfall vom 5. Dezember 1879, der eintrat, nachdem sämtliche bedeutenden Schläge theils beendet, theils in Ausführung und verakkordirt waren, vereitelte jedoch dieses Vorhaben, indem allein in den Waldungen der Forstkreise Seeland, Emmenthal und Mittelland ca. 9020 Festmeter Windfallholz aufgerüstet werden mussten.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes während der letzten 10 Jahre betragen:

Jahr.	Für Brennholz.				Für Bauholz.	
	Per Ster.		Per Festmeter.		Per Festmeter.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1871	6	73	9	96	15	96
1872	7	70	11	26	18	15
1873	7	98	11	81	21	11
1874	8	15	12	07	22	22
1875	8	37	12	41	22	70
1876	9	61	14	25	23	74
1877	8	33	11	90	22	20
1878	7	31	10	97	20	76
1879	7	20	10	28	18	91
1880	7	49	10	70	17	41

Gegenüber dem letzten Jahr zeigt sich somit pro 1880 ein Steigen beim Brennholz um 4%, während der Preis des Bauholzes um 8% und der durchschnittliche des Bau- und Brennholzes um 5% gefallen ist.

In den verschiedenen Forstkreisen stellen sich die Holzpreise pro 1880 folgendermassen:

Forstkreis.	Brennholz.		Bauholz.		Durchschnitt von Brenn- und Bauholz.	
	Festmeter.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	11	09	13	54	12	25
Thun	9	81	21	06	14	22
Mittelland	11	85	21	06	14	04
Emmenthal	11	60	15	82	13	46
Seeland	13	36	19	43	15	39
Erguel	6	74	14	13	9	38
Pruntrut	10	35	18	75	11	95
Im alten Kanton	11	67	17	83	13	98
Im Jura	9	30	16	48	11	07
Im ganzen Kanton	10	70	17	46	12	91

Auffallend niedrig sind die Brennholzpreise im Forstkreis Erguel; wenn man die Holzküstkosten in Abzug bringt, so kommt der Nettoertrag per Ster durchschnittlich auf kaum Fr. 3 zu stehen. Es wird deshalb angemessen sein, mit dem Holzschlag zurückzuhalten, bis ein angemessener Erlös erhältlich ist.

Während des Betriebsjahres wurden mittelst *Anpflanzung von Schlägen* in Staatswäldungen *bestockt*:

<i>Forstkreis.</i>	Fläche.	Pflanzen.	Anschlagspreis		Kosten	
			der Pflanzen.		mit Inbegriff der Pflanzen.	
	Hektaren.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	2,05	12,040	366	10	655	25
Thun	9,30	95,700	933	70	1,920	67
Mittelland	12,63	88,600	708	80	2,041	70
Emmenthal	16,63	138,580	1,567	80	2,368	50
Seeland	4,71	26,880	293	90	851	83
Erguel	7	57,400	638	—	1,582	50
Pruntrut	11,07	80,600	967	20	3,286	90
	63,39	499,800	5,475	50	12,707	35
Nachbesserungen älterer Kulturen . .	10,87	82,735	830	90	2,162	75

Auf einer Fläche von 39,5 Hektaren wurden zudem sogenannte Untersaaten mit Weisstannen ausgeführt.

Weiden und Moosboden wurden aufgeforstet:

<i>Forstkreis.</i>	Fläche.	Verwendet.		Anschlagspreis		Kosten	
		Samen.	Pflanzen.	der Pflanzen.		mit Inbegriff der Pflanzen.	
	Hektaren.	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	2,91	—	20,060	227	50	522	30
Thun	13,80	—	125,410	1,432	60	2,883	62
Mittelland	23,59	—	159,000	1,271	60	3,492	85
Emmenthal	2,07	—	20,680	247	90	555	64
Seeland	17,40	30	36,500	313	—	1,516	50
	59,77	30	361,650	3,492	60	8,970	91
Nachbesserungen älterer Kulturen . .	6,45	—	46,050	349	60	1,009	85

Gemäss dem Wunsche der Staatswirthschaftskommission werden diese letztern Aufforstungen im Speziellen angegeben:

Name der Weid, des Moosbodens etc.	Fläche.	Verwendet.		Kosten mit Inbegriff der Pflanzen.	
		Samen.	Pflanzen.	Fr.	Rp.
Forstkreis Oberland.					
<i>Mühlethalwald</i> , Oberausweid und Ortweid	0,64	—	4,410	142	80
<i>Gridenwald</i> , Gemeinbeschlag	1,30	—	9,000	142	—
<i>Niesenwald</i> , Röllerenweid	0,58	—	4,000	149	—
<i>Burggrabenwald</i> , Rafliweid	0,24	—	1,650	56	50
<i>Bybergwald</i> , Balmweid	0,40	—	2,700	93	—
Forstkreis Thun.					
<i>Grubenberge</i>	1,0	—	7,800	262	40
<i>Knubelweiden</i>	2,0	—	19,000	390	60
<i>Aebersoldweide</i>	0,5	—	4,760	211	72
<i>Hirsetschwendi</i> , Stauffenweid	1,0	—	10,000	280	93
<i>Rauchgrat</i> , Schallenberg	2,7	—	25,700	598	10
<i>Hohneggschwand</i>	2,7	—	21,050	377	90
<i>Hohnegg mit Kalthüttli</i>	4,2	—	39,700	819	77
Forstkreis Mittelland.					
<i>Längenei</i> , Gurtnerenweide	8,20	—	51,300	1,207	40
<i>Steckhütten</i> , Schwandmatte	—	—	—	162	75
» oberer Wysstannengrat	13,0	—	91,000	1,871	30
» Blattern- und Steinbachweide	4,14	—	29,000	505	—
Forstkreis Emmenthal.					
<i>Hegenalp</i>	2,07	—	20,680	555	64
Forstkreis Seeland.					
<i>Schwarzgraben</i>	5,27	—	25,300	886	45
<i>Fanel</i>	16,28	30	40,650	1,267	50
Es sind noch aufzuforsten: Weiden 338,41 Hektaren, Moosland 168 »					

Da durch Aufforstung der Weiden wichtige Schutzwälder gewonnen werden, können zufolge Beschluss der Bundesversammlung vom 6. Dezember 1880 in Zukunft vom Bund angemessene Beiträge (30—70 %) an die Kosten dieser Aufforstungen verlangt werden.

In den *Saat- und Pflanzschulen* wurden 658,62 Kilogramm Samen gesät und 2,177,918 Stück Pflanzen verschult; die dahergigen Kosten betragen Fr. 16,243. 73.

Diese Pflanzenerziehung vertheilt sich nach den verschiedenen Forstämtern in folgender Weise:

Forstkreis.	A u f w a n d.			
	Samen.	Pflanzen verschult.	Kosten.	
	Kg.	Stück.	Fr.	Rp.
Oberland . . .	40	139,978	2,077	65
Thun	56,500	641,700	4,179	63
Mittelland . . .	86	299,350	1,896	70
Emmenthal . . .	106,750	540,130	1,884	20
Seeland	249,875	103,960	2,399	60
Erguel	30	175,800	1,775	60
Pruntrut	89,500	277,000	2,030	35
Summa	658,625	2,177,918	16,243	73

Der Pflanzenverkauf ist gegenüber früheren Jahren wider Erwarten etwas gestiegen, während der Tarif für denselben der gleiche geblieben ist.

Im Ganzen sind 1,359,671 Stück Pflanzen verkauft worden, wovon 75 % Rothtannen, 15 % Weiss-tannen, 8 % andere Nadelhölzer und 2 % Laubhölzer. Zum Verkauf waren ausgeschrieben 1,814,226 Stück.

Von den verkauften Pflanzen fanden Verwendung:

	Innerhalb des Kantons.	Ausserhalb des Kantons.
	Stück.	Stück.
Verschulte Pflanzen	730,466	—
Unverschulte Pflanzen	617,405	11,800
Summa	1,347,871	11,800

Die Saat- und Pflanzschulen ergaben folgende Gelderträge:

Forstkreis.	Verwendung in Staats- wäldungen.		Verkauft.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland . . .	702	60	1,495	55	2,198	15
Thun	2,491	10	2,809	95	5,301	05
Mittelland . . .	2,248	40	1,349	—	3,597	40
Emmenthal . . .	2,144	50	3,089	—	5,233	50
Seeland	916	80	1,078	59	1,995	39
Erguel	678	—	—	—	678	—
Pruntrut	967	20	2,009	70	2,976	90
Summa	10,148	60	11,831	79	21,980	39

Ueber die Verwendung der im Jahr 1880 zu Wegbauten in den Staatswäldungen bestimmten Summen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Forstkreis.	Unterhalt.		Neue Anlagen und grössere Korrekturen.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland . . .	638	20	884	—	1,522	20
Thun	928	34	2,992	41	3,920	75
Mittelland . . .	1,451	30	3,204	05	4,655	35
Emmenthal . . .	2,111	25	1,776	36	3,887	61
Seeland	1,048	09	2,157	67	3,205	76
Erguel	217	50	4,937	95	5,155	45
Pruntrut	1,253	30	4,505	25	5,758	55
Summa	7,647	98	20,457	69	28,105	67

Die wichtigsten, im Betriebsjahr ausgeführten neuen Weganlagen und grösseren Korrekturen sind:

Im Forstkreis Oberland.

	Länge. Meter.	Kosten. Fr. Rp.
Buchholzkopf, Neuanlage eines Schlittweges	126	84. —
Schmelziwald, Fortsetzung des Schlittweges	300	400. —
Maizaunwald, Fortsetzung des Schlittweges	300	400. —

Im Forstkreis Thun.

Schlegelholz, neue Weganlage, zweiter Theil	192	545. —
Wildeney, neue Weganlage mit Schwellenbau und zwei Thalsperren	320	2,447. 41

Im Forstkreis Mittelland.

Längeneiwald, Hiebsfolge C, Erstellung eines Schlittweges	550	110. 20
» Hiebsfolge C, Herstellung eines unfahrbar gewordenen Holzabfuhrweges	462	300. 70
» Hiebsfolge D, Anlage eines neuen Holzabfuhrweges	1,048	2,410. 55
» Hiebsfolge D, Anlage eines Steinbettes (Stygmoosweg)	255	382. 60

	Länge. Meter.	Kosten.	
		Fr.	Rp.
Im Forstkreis Emmenthal.			
Eyberg, Vollendung der neuen Weganlage	180	96.	40
Ruppisberg, Beitrag zur Korrektion des Hüntelweges	300	141.	10
Muhleren, Korrektion des Geissmont-Muhlerenweges	—	210.	—
Thorbergalp, Korrektion des Hauptabfuhrweges	147	185.	40
Bärenried, Korrektion des östlichen Abfuhrweges	532	503.	76
Brandisberg, Neuanlage eines Abfuhrweges	230	125.	—
Bachhochwald, Anlage eines Schlittweges	337	180.	50
Ausserberg, Anlage des Abfuhrweges über die Waldenalp	560	334.	20

Im Forstkreis Seeland.			
Lengholz, Korrektion des Hinterriedweges	330	198.	75
Büttenberg, Korrektion des Bartlonehofweges	305	883.	—
» neue Weganlage	150	125.	—
Herrenwald, neue Weganlage	127	97.	30
Klosterwald, neue Weganlage, begonnen	—	80.	—
Hardtwald, neue Weganlage	898	510.	77
Rapperswyl-Pfrundwald, neue Weganlage	252	185.	05
Grossaffolternwald, neue Weganlage	60	59.	80
Lyss-Dreyhubel, neue Weganlage	202	18.	—

Im Forstkreis Erguel.			
Montoz, neue Weganlage (Fortsetzung)	140	345.	70
» neue Weganlage	675	1,707.	50
Combe-Pierre, neue Weganlage	380	2,884.	75

Im Forstkreis Pruntrut.			
Les Ordon, neue Weganlage	1,724	2,930.	80
Hégline und Mégolis, neue Weganlage	499	1,376.	85
Montbreux, neue Weganlage	92	197.	60

3. Rechnungsverhältnisse.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirtschaftsjahr 1880 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 399,688. 90.

Im Detail stellen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

I. Einnahmen.

A. Haupt- und Zwischennutzungen.

	Festmeter.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>a. Verkäufe.</i>					
Ertrag an Brennholz	36343,3	375,916.	24		
Ertrag an Bauholz	17900,5	306,357.	23		
Steigerungsvorbehalte		16,100.	64		
				698,374.	11
<i>b. Lieferungen an Berechtigte und Arme.</i>					
Brennholz	1944,7	18,341.	75		
Bauholz	29,7	561.	60		
	56218,2			18,903.	35

B. Nebennutzungen.

1) Erlös von Lohrinde	—	—			
2) Stocklosungen		626.	65		
3) Grubenlosungen		1,331.	90		
4) Weid- und Lehenzinse		18,451.	70		
				20,410.	25

C. Verspätungszinse 7,553. 22

D. Rückvergütung von Rechtskosten 50. —

Gesamteinnahmen 745,290. 93

II. Ausgaben.

A. Kosten der Forstverwaltung.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Besoldungen der Kreisoberförster	28,000.	—				
2) Büreaukosten derselben	3,715.	03				
3) Reisekosten derselben	11,684.	20				
			43,399.	23		

B. Wirtschaftskosten.

1) Waldkulturen, nach Abzug des Pflanzenerlöses	13,236.	53				
2) Weganlagen	27,926.	97				
3) Hutlöhne (Bannwartenlöhne)	44,120.	—				
4) Rüstlöhne	122,746.	45				
5) Marchungen und Vermessungen	2,938.	35				
6) Steigerungs- und Verkaufskosten	6,037.	99				
7) Sconti für Baarzählungen	1,185.	64				
			218,191.	93		

C. Beschwerden.

1) Lieferungen an Berechtigte und Arme	18,630.	41				
2) Staatssteuern	27,634.	75				
3) Gemeindesteuern	37,745.	71				
			84,010.	87		
Summa der Einnahmen					745,290.	93
Summa der Ausgaben					345,602.	03
<i>Reinertrag der Staatsforstverwaltung</i>					399,688.	90
Gegenüber dem Budget ein Mehr von					1,188.	90

E. Centralverwaltung der Domänen- und Forst-Direktion und allgemeine Forstpolizei.

Die Ausgaben und Einnahmen der Verwaltung sind folgende:

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Besoldungen der Beamten, Angestellten, Bureau- und Reisekosten, Miethzinse	—	—	32,937.	35
2) Forstpolizei und Förderung des Forstwesens:				
a. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und zur Förderung des Forstwesens im Allgemeinen	—	—	2,991.	85
b. Bannwartenkurse	—	—	1,007.	20
c. Verbauung von Wildbächen und forstpolizeiliche Aufforstungen	—	—	7,879.	18
d. Für die 6 Revierförster im alten Kantonstheil	—	—	18,511.	04
e. Für die 10 Sous-inspecteurs und Brigadiers-forestier im Jura	—	—	15,937.	10
f. Für Forstamtsgehülfen	—	—	10,451.	85
3) Forstpolizeigebühren und Frevelbussen:				
a. Für Waldausreitungen	1,840.	55	—	—
b. Für Frevelbussen	3,497.	39	—	—
			5,337.	94
			89,715.	57

In Betreff der *Kosten für die Centralverwaltung* der Forsten und Domänen ist zu bemerken, dass vom 1. Januar 1881 an der bisherige Sekretär der Domänen- und Forstdirektion einzig auf die Domänen-direktion übergeht, und dass auch von den Besol-dungen der Angestellten, sowie den Bureau- und Reisekosten ein Drittel von der Domänenverwaltung getragen wird. Es ergibt sich hieraus für die Zukunft eine Reduktion der Auslagen für die Centralverwal-tung der Forstdirektion von ca. Fr. 21,000.

Mit der Anfertigung von *Waldwirthschaftsplänen* geht es etwas langsam vorwärts; im Jahr 1880 sind nämlich nur für 6 Gemeinden mit 1909 Hektaren Waldungen wirtschaftliche Einrichtungen besorgt worden, und zwar 1487 Hektaren definitive und 422 Hektaren provisorische Waldwirthschaftspläne. Revisionen von Wirthschaftsplänen haben in 6 Ge-meinden mit 1587 Hektaren Waldfläche stattgefunden.

Angefertigt sind gegenwärtig:

- a. Definitive Wirthschaftspläne für 47,121 Hektaren.
b. Provisorische » » 422 »

Summa 47,543 Hektaren

In Arbeit sind 34 Wirthschaftspläne für 6665 Hektaren.

Noch neu anzufertigen:

- a. Definitive Wirthschaftspläne für 3,888 Hektaren.
b. Provisorische » » 19,264 »

Im Rückstande sind hauptsächlich die Wirth-schaftseinrichtungen in den Berggegenden.

Die Forstverwaltung hat bereits unzählige Ver-suche gemacht, durch Ermahnung und Belehrung einzuwirken, jedoch sind alle derartigen Bemühungen sozusagen erfolglos geblieben. Unter dem Vorwande, dass sie die durch die Wirthschaftspläne verursachten Kosten nicht aufzubringen vermögen, suchen die Gemeinden und Korporationen diese Arbeiten, welche sie als unnütz und die Interessen der Berggegenden gefährdend hinstellen möchten, von Jahr zu Jahr zu verschieben. Der Grund der Abneigung gegen eine Ordnung der Wirthschaft liegt hauptsächlich darin, dass durch den Wirthschaftsplan den starken Ueber-nutzungen Halt geboten, der jährliche Abgabesatz bedeutend reduziert und die rücksichtslose Ausübung aller Nebennutzungen auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt wird. Da jedoch nach dem eidgenössischen Forstgesetz im Jahr 1881 der Termin zur Beendigung dieser Arbeiten im eidgenössischen Forst-gebiet abläuft, so wird die Forstdirektion genöthigt sein, für die unter eidgenössischer Oberaufsicht stehenden Gemeinden und Korporationen, welche diese Arbeiten nicht rechtzeitig ausführen lassen, die Wirthschaftspläne auf Kosten der Waldbesitzer aus-führen zu lassen.

Die Ausgaben für *Verbauungen* und *Aufforstungen* sind hauptsächlich den Gemeinden Schwanden, Lüt-schenthal, Brienzwyl und Schwenden zu gut ge-kommen. An die Gesamtkosten der von diesen Gemeinden ausgeführten Verbauungs- und Aufforstungs-arbeiten hat der Kanton mit Subsidien von 30 %, der Bund mit solchen von 40—50 % beigetragen. Durch diese Arbeiten sind nicht nur schwierige Auf-forstungen und neue Waldanlagen zu Stande ge-kommen, sondern es ist auch der armen Bevölkerung dieser Gemeinden Gelegenheit zu einem bescheidenen Verdienste geboten worden. Voraussichtlich werden derartige Arbeiten, die nach dem eidgenössischen Forstgesetz durch Bundes- und kantonale Beiträge zu unterstützen sind, immer mehr zur Ausführung kommen, und daher dürfte in nächster Zeit eine Erhöhung dieses Kredites nothwendig werden.

Die *Kosten der Revierförster* im alten Kantons-theil kommen auf Fr. 18,511. 04, und diejenigen für die *Unterförster* und *Brigadiers forestiers* des Jura auf Fr. 15,937. 10 zu stehen. Da die Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen im alten Kanton 89,496 Hektaren, im Jura dagegen bloss 43,159 Hek-taren ausmachen, so besteht offenbar hinsichtlich der Vertheilung des Forstpersonals ein Missverhältniss, welches in der neuen Forstorganisation in der Weise zu ändern ist, dass die Zahl der Förster im alten Kanton vergrößert, diejenige im Jura dagegen ver-mindert wird.

Die Leistungen dieser Forstbeamten bestehen hauptsächlich:

- in der Handhabung der forstpolizeilichen Auf-sicht über die Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen;
- in der Aufsicht und Mithilfe bei der Bewirth-schaftung der Gemeinde- und Korporations-waldungen;
- in der Sorge für die Erhaltung der Privatwälder durch Ermahnung und Belehrung der Eigen-thümer.

Die vortheilhafte Einwirkung dieser Beförderung auf das bernische Forstwesen lässt sich nicht be-streiten und es ist nur zu bedauern, dass dieselbe nicht konsequent im ganzen Kanton durchgeführt ist. Die Kreisoberförster bemühen sich zwar, mit Bei-hülfe der Oberbannwarte, für einzelne Bezirke die Revierförster zu ersetzen, allein die übrigen Geschäfte lassen zur Besorgung dieser Waldungen entschieden zu wenig Zeit übrig.

Die zur Bewirthschaftung der Gemeinde-, Kor-porations- und Privatwaldungen angestellten Forst-beamten (Revierförster, Unterförster und Brigadiers-forestiers) vertheilen sich auf die verschiedenen Gegenden in folgender Weise:

	Zahl der Förster.	Gemeinde- und Korporations- waldungen.	Privat- waldungen.	Summa.
1) Alter Kantonstheil:		Hektaren.	Hektaren.	Hektaren.
a. Eidgenössisches Forstgebiet.	5	27,460	27,570	55,030
b. Ausserhalb dieses Gebietes	1	16,161	18,305	34,466
2) Jura	9	33,739	9,420	43,159

Ueber die im Betriebsjahr 1880 in andern als in den Staatswaldungen ausgeführten *Forstkulturen* gibt nachfolgende Zusammenstellung einigen Aufschluss.

Forstkreis.	Aufforstungen in						Grösse der Saat- und Pflanzschulen.	
	Gemeinde- und Korporationswaldungen.			Privatwaldungen.			Gemeinde- und Korporationswaldungen.	Privatwaldungen.
	Fläche.	Pflanzen.	Samen.	Fläche.	Pflanzen.	Samen.		
	Hekt.	Stück.	Kilogr.	Hekt.	Stück.	Kilogr.	Hektaren.	Hektaren.
Oberland	28,63	166,650	—	1,6	9,350	—	1,08	—
Thun	17,50	134,590	2,5	24	167,975	—	0,58	0,01
Mittelland	83	597,000	700	54	390,000	50	13	1,50
Emmenthal	54,68	546,800	38,5	43,24	432,450	28	1,27	0,07
Seeland	54,90	391,000	118	30	209,000	104	2,51	0,26
Erguet	24	150,000	30	1,90	13,500	—	1,20	0,12
Pruntrut	55,95	394,000	—	—	—	—	2,16	—
Summa	318,66	2,380,040	889	154,74	1,222,275	182	21,80	1,96
Davon fallen auf das eidgenössische Forstgebiet	93,55	642,240	302,5	65,78	469,175	—	7,79	0,01

Bewilligungen zum Holzverkauf in den Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen wurden von der Forstdirektion ertheilt:

	1877	1878	1879	1880
1) In den 12 Amtsbezirken, die zum eidg. Forstgebiet gehören:	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.
Frutigen	687	640	180	75
Interlaken	2,033	340	1,528	2,441
Konolfingen	4,480	2,050	2,892	9,564
Oberhaslie	252	1,280	843	1,893
Saanen	3,460	3,216	1,419	5,690
Schwarzenburg	924	780	247	93
Seftigen	1,395	592	230	664
Signau	13,279	6,716	6,062	33,816
Niedersimmenthal	1,373	1,110	215	4,078
Obersimmenthal	2,584	2,278	1,198	3,467
Thun	2,530	2,350	1,309	2,313
Trachselwald	1,480	1,256	770	2,760
	34,477	22,608	16,893	66,854
2) In den übrigen Amtsbezirken des alten Kantonsths.:				
Aarberg	2,595	60	486	325
Aarwangen	3,915	1,936	3,292	2,296
Bern	4,527	1,334	8,928	1,050
Büren	160	365	150	377
Burgdorf	3,805	3,062	1,374	1,154
Erlach	—	1,160	689	1,187
Fraubrunnen	1,625	1,690	652	853
Laupen	585	524	54	54
Nidau	—	—	420	201
Wangen	2,650	111	2,390	2,635
	19,862	10,242	18,435	10,132

	1877	1878	1879	1880
3) Im Jura:	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.	Festmeter.
Biel	567	1,317	—	—
Courtelay	312	7,280	2,122	10,542
Delsberg	5,496	38,947	8,802	13,225
Freibergen	747	—	360	4,600
Laufen	507	80	920	5,625
Münster	2,200	3,562	5,141	7,811
Neuenstadt	—	2,026	680	400
Pruntrut	2,268	8,850	10,992	7,771
	12,097	62,062	29,017	49,974
Im ganzen Kanton	66,436	94,912	64,345	126,960

Da im Durchschnitt während der letzten 10 Jahre alljährlich 72,518 Festmeter zum Schlag und Verkauf bewilligt wurden, so ergibt sich, dass die Abholzungen für den Handel im Jahr 1880 trotz der niedrigen Holzpreise eine übermässige Höhe erreicht haben. Namentlich gilt dies für die der eidgenössischen Oberaufsicht unterstellte Zone des Kantons und hier wieder speziell für die Amtsbezirke Signau und Konolfingen. Es ist nicht denkbar, dass diese Abholzungen noch einige Zeit in demselben Masse fortgesetzt werden können, ohne empfindliche nachtheilige Folgen zu hinterlassen, und daher hält sich die Forstdirektion für verpflichtet, in Zukunft bei der Ertheilung von Holzschlagbewilligungen zurückhaltender zu sein.

Grosse Holzschläge zum Verkauf wurden übrigens auch im Jura geführt, aber hier zum Unterschied vom eidgenössischen Forstgebiet, wo beinahe ausschliesslich die Privatwaldungen in Anspruch genommen werden, fallen die Exploitationen mehr auf die Gemeinde-

waldungen. Diese ausserordentlichen Nutzungen sind daher hier auch weniger bedenklich, indem sämtliche Gemeinden Wirthschaftspläne besitzen und das zum Verkauf geschlagene Holz jeweilen auf den ordentlichen Jahresnutzungen wieder eingespart wird. Zudem haben nunmehr die meisten Gemeinden auf richtiger und solider Grundlage Anleihen aufgenommen,

die nach und nach amortisirt werden, so dass in Zukunft diese grossen Holzverkäufe nicht mehr nöthig sein sollen.

Die Bewilligungen zur *bleibenden Waldausreutung* vertheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke in folgender Weise:

Amtsbezirk.	Bewilligte bleibende Ausreutungen.			Gegen				
	Hekt.	Aren.	□M.	andere Anpflanzung.			Gebühr.	
	Hekt.	Aren.	□M.	Hekt.	Aren.	□M.	Fr.	Rp.
Aarberg	1	52	40	—	—	—	338	65
Aarwangen	—	59	87	—	—	—	132	30
Bern	4	68	11	3	70	68	142	75
Burgdorf	1	24	28	—	76	58	149	80
Fraubrunnen	1	25	20	—	—	—	278	20
Konolfingen	1	40	05	—	9	20	300	80
Laupen	—	34	20	—	34	20	—	—
Seftigen	—	74	26	—	15	65	131	20
Signau	—	49	02	—	50	46	—	—
Trachselwald	1	44	11	5	14	80	141	45
Wangen	1	29	77	—	—	—	288	40
Total im Forstjahr 1879/80 . .	15	01	27	10	71	57	1903	55
Summa gegen andere Anpflanzung . . .	10	71	57					
Mehr ausgereutet als angepflanzt . . .	4	29	70					

Dagegen hat der Staat 66,22 Hektaren Weiden und Moosboden, überhaupt Kulturländereien aufgefurstet.

Bern, den 21. Februar 1881.

Der Forstdirektor:
Rüz.